

Von den Erfahrungen unserer Mitglieder ausgehen

Zum DGB-Grundsatzprogramm

Ernst Breit, geb. 1924 in Rickelshof/Dithmarschen, trat 1941 in den Dienst der damaligen Deutschen Reichspost. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft übte er verschiedene Postdienst-Tätigkeiten im Bezirk der Oberpostdirektion Kiel aus, zuletzt als Amtsvorsteher des Postamtes Neustadt (Holstein). Ernst Breit arbeitet seit 1946 aktiv in der Deutschen Postgewerkschaft mit, so war er von 1959 bis 1971 Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Bundespostministerium. Er ist seit 1971 Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft.

Scheinargumente und Zweckoptimismus verdecken die Wirklichkeit

Die parlamentarische Opposition hält die Alternative „Freiheit statt Sozialismus“ für eine zutreffende Beschreibung der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage in unserem Land. Ereiferten sich die Unionsparteien darüber nur sozusagen im stillen Kämmerlein, könnten wir getrost zur Tagesordnung übergehen. Aber mit dieser (Schein-)Alternative wollen CDU/CSU für den Herbst Wähler mobilisieren. Die Parole ist so recht geeignet, alle konservativen, ja reaktionären Gegner jeglicher Reformen in der Bundesrepublik zu vereinigen. Deshalb wird sie — gleichgültig, wer die Bundestagswahlen gewinnen oder verlieren wird — lange Zeit nachwirken. Es bedarf keiner besonderen Gabe der Prophetie: Alles, was die Gewerkschaften zukünftig auch immer fordern werden, um den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die demokratische Gestaltung der Gesellschaft zu bewirken, wird von dieser Seite mindestens mittelfristig mit dem Etikett „Sozialismus“ belegt und verdächtigt werden. Deshalb müssen wir Modelle für eine langfristige Gewerkschaftspolitik entwerfen und gegenüber falschen konservativen Alternativen Flagge zeigen.

Die Bundesregierung verbreitet ihrerseits in diesen Wochen mittels einer Anzeigenserie blanken Optimismus. „Mit unserer Wirtschaft geht es wieder aufwärts“, ist da zu lesen. Und: „Die Überwindung der Krise hat uns eine gute Startbasis für neue Vollbeschäftigung und weiteres Wirtschaftswachstum verschafft.“ Das ist zumindest vordergründig richtig. Es wäre aber fatal, gäben wir uns damit zufrieden, die zurückliegende Krise, ihre Ursachen, ihre Wirkungen und Folgen auf und für die Arbeitnehmer und die Ziele ihrer Gewerkschaften

ais eine Art peinlichen „Betriebsunfall“ zu erklären, den man nun, da er vorbei ist, auch schnell wieder vergessen sollte. Nein: Wir müssen schonungslos nach der Rechtfertigung einer wieder offen zutage getretenen Wirtschaftsverfassung fragen, die den privaten Unternehmer und dessen (Wohl-)Verhalten als Dreh- und Angelpunkt der Wirtschaft begreift. Mit unserer Vergeßlichkeit darf nicht gerechnet werden.

Zeitablauf und neue Einsichten

Das Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist jetzt 13 Jahre alt. Die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Landschaft, in die dieses Programm eingebettet war, hat sich in vielerlei Hinsicht verändert. Daraus müssen wir programmatische Konsequenzen ziehen, wenn wir uns vor den neuen Herausforderungen nicht drücken wollen.

Mindestens ebenso wichtig wie der Gesichtspunkt des Zeitablaufs ist die Tatsache, daß die Einzelgewerkschaften seit 1963 zu einer Vielzahl von gewerkschaftspolitischen Fragen konkrete Beschlüsse gefaßt haben. Die Entscheidungen sind nicht selten grundsätzlicher Natur. Es kommt also auch darauf an, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Die neuen Einsichten, die inzwischen in den theoretischen Diskussionen der Einzelgewerkschaften und in deren praktischer Politik gewonnen werden konnten, müssen in ein neues gemeinsames Grundsatzprogramm einmünden. In die Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm haben wir deshalb auch unser „Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm“ eingebracht.

„Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm“ der Deutschen Postgewerkschaft

Dem 1974 nach einjähriger breiter Mitgliederdiskussion verabschiedeten „Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm“ der Deutschen Postgewerkschaft liegt die Erkenntnis zugrunde: Die engere Berufspolitik bei der Deutschen Bundespost im Interesse der Postbeamten, -angestellten und -arbeiter kann zukünftig nur erfolgreich sein, wenn die Zusammenhänge mit dem Zustand der Gesellschaft erkannt werden, in der sie leben und arbeiten. Ohne eine gründliche, Schritt um Schritt vorangetriebene Reform unserer Gesellschaft muß berufspolitische Arbeit bei der Post Stückwerk bleiben. Um dafür ein Beispiel zu nennen: Probleme der beruflichen Qualifikation bei der Post, die Verwendungsmöglichkeiten des Personals, die Bewertung der Arbeitskraft und damit letztlich auch Art und Höhe der Bezahlung können grundlegend nur gelöst werden, wenn unser Bildungssystem reformiert wird.

Dann gingen wir daran, die Konsequenzen zu überlegen, die sich aus der fortschreitenden Entwicklung großer Teile des öffentlichen Dienstes von der klassischen Hoheitsverwaltung zur Leistungs- und Vorsorgeverwaltung ergeben. Mehr

und mehr stellt der Staat den Bürgern notwendige Dienste zur Verfügung. Ziel ist dabei ein hohes Maß an Chancengleichheit für den Bürger. An einer so großen und unentbehrlichen Betriebsverwaltung wie der Deutschen Bundespost wird die Tendenz besonders deutlich. Das Recht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten mit seiner aus der Zeit der klassischen Hoheitsverwaltung überkommenen Dreiteilung der Beschäftigtengruppen — Beamte, Angestellte, Arbeiter — kann dann langfristig nicht beibehalten werden, wenn es die klassische Hoheitsverwaltung als alleinigen Bezugspunkt für das gespaltene Dienstrecht nicht mehr gibt. Deshalb fordern wir ein einheitliches Personalrecht für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten, das ihnen zugleich uneingeschränkte freiheitlich-demokratische Betätigungsmöglichkeiten garantiert. In diesem neuen Recht sollen bewährte Regelungen aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums mit dem bisher nur dem Tarifpersonal vorbehaltenen Recht verbunden werden, die Arbeitsbedingungen mit dem Arbeitgeber vertraglich auszuhandeln.

Nach dem Grundgesetz ist die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Die öffentliche Verwaltung dient dem Volk, von dem alle Gewalt ausgeht. Die im öffentlichen Dienst Beschäftigten stellen hierfür ihre Arbeitskraft zur Verfügung und sind zugleich Staatsbürger. Diese Wechselbeziehung muß auch im Dienstrecht und in den Gestaltungsmöglichkeiten für die Angehörigen der öffentlichen Verwaltung zum Ausdruck kommen. Wer mit dem öffentlichen Arbeitgeber seine eigenen beruflichen Angelegenheiten weitgehend gleichberechtigt regeln kann, vollzieht den Schritt vom allein weisungsgebundenen „Bediensteten“ zum mitentscheidenden Bürger in der Verwaltung. Er prägt aus der eigenen Lebenserfahrung heraus Inhalt und Form des Umgangs mit dem Bürger bei der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben mit. Auf aus innerer Überzeugung gefestigte demokratische Verhaltensformen der im öffentlichen Dienst Tätigen ihm gegenüber hat der Bürger einen berechtigten Anspruch.

Zugleich gingen wir bei unseren eigenen programmatischen Überlegungen von den täglich in den Dienststellen und Ämtern des Post- und Fernmeldewesens für alle Arbeitnehmer spürbaren Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten aus, die Unzufriedenheit und Ärger auslösen. Trotz teilweise gleicher Arbeit, die die Angehörigen der drei Beschäftigtengruppen verrichten, sind die Arbeitsbedingungen einschließlich der Bezahlung, Krankenfürsorge und Altersversorgung unterschiedlich. Gewerkschaftliche Programme können die Mitglieder ja nur dann verstehen, wenn sie nicht nur hehre und theoretische Gedankengebäude enthalten. Der Einsatz der Mitglieder zur Verwirklichung gewerkschaftlicher Grundsätze hängt davon ab, daß sie die Verbesserung ihres persönlichen Lebensschicksals damit verbunden sehen.

Letztlich die Erkenntnis, daß die Arbeitnehmer ihre Existenz allein durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft sichern, daß die Arbeitnehmer kein gesetzliches Recht auf Arbeit haben, daß die Arbeitsplätze nur in dem Umfang angeboten werden,

wie dies der Rentabilität des Kapitals dient, daß die Produktionsmittel in Privateigentum sind und die Verfügungsgewalt darüber weitgehend ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer ausgeübt wird, war für die Deutsche Postgewerkschaft Veranlassung, ihr Programm zu verabschieden.

Erträge „privat“ — Lasten „sozialisiert“

Ursache, Wirkungen und Folgen der (weltweiten) "Wirtschaftskrise haben einen Grundtatbestand verdeutlicht, von dem wir auch in einem überarbeiteten DGB-Grundsatzprogramm ausgehen müssen: In unserer Wirtschaftsordnung werden Lasten und Kosten „sozialisiert“, daß heißt auf den Staat oder auf Solidargemeinschaften verlagert. Alle Erträge des Wirtschaftens — einschließlich derjenigen, zu denen staatliche Leistungen beigetragen, oft erst neue Voraussetzungen dafür geschaffen haben — verbleiben in privaten (Unternehmer-)Händen. Beides — „Privatisierung“ und „Sozialisierung“ — gilt im weitesten Sinne. Erst in dem sich aus diesem Zustand entwickelnden Verteilungskonflikt können die Arbeitnehmer ihre Forderungen geltend machen. Die Unternehmer sitzen dabei bisher am längeren Hebel. Immer ist der Unternehmer oder das Unternehmen sachenrechtlicher Eigentümer der gemeinsam von Arbeit und Kapital erzeugten Produkte beziehungsweise der entsprechenden Verkaufserlöse. Der Arbeitnehmer hat zwar einen schuldrechtlichen Anspruch auf Arbeitslohn; er kommt jedoch nicht automatisch in den Genuß etwa steigender Markterlöse, Rationalisierungserfolge, Leistungssteigerungen oder ähnlicher ertragsteigernder Faktoren. Er muß mit dem Klöppel der Lohnforderungen an die Tür des Unternehmens klopfen (*Ludwig Bussmann* in seinem Aufsatz: „Rolle und Selbstverständnis der Gewerkschaften in unserer Gesellschaft“, 1975).

Die Risiken, die dem marktwirtschaftlichen System immanent sind, werden in rücksichtsloser Weise auf die Arbeitnehmer abgewälzt. Eine knappe Million Arbeitslose und weit verbreitete Kurzarbeit sind sichtbare und erschreckende Beweise. Weniger sichtbar, aber deswegen mit nicht geringeren Folgen, sind die sogenannten Rationalisierungsmaßnahmen in Betrieben und Verwaltungen. Sie haben in der Mehrzahl zum Ziel, die Arbeit zu Lasten der Beschäftigten zu intensivieren und über diesen Weg die Lohnkosten zu drücken. Der Staat wurde und wird weiterhin zu Subventionen gezwungen. Milliardenbeträge an Steuermitteln werden eingesetzt, um die angeblich sich selbst heilende Wirtschaft zu Neuinvestitionen anzuregen. Dabei geht der Sinn des Einsatzes öffentlicher Mittel glatt am Ziel vorbei, wenn Arbeitsplätze nicht dort eingerichtet werden, wo sie gebraucht werden. Dies ist unter anderem die Folge unzureichender Auflagenteilung an die Investoren.

Dies alles geschieht bei inzwischen knappen Kassen und bei ohnehin nur begrenzten Möglichkeiten des Staates, in der Wirtschaft einen hinreichenden Einfluß geltend zu machen. Für notwendige Reformen sind die Finanzmittel des

Staates nicht mehr ausreichend vorhanden. Dort, wo Reformen für die Arbeitnehmer diskutiert werden, ist die rigorose Ablehnung durch Unternehmer und ihre Helfer noch die bescheidenste Reaktion.

Auch wenn sich stetiges Wachstum, das bis vor kurzem Vollbeschäftigung fast automatisch ermöglichte, nicht mehr wie in der Vergangenheit erzielen läßt, müssen wir doch erreichen, daß Arbeitslosigkeit nicht zu einem Dauerzustand wird. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre und angesichts der — zunehmend deutlicher werdenden — Tatsache, daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten (Ressourcen) begrenzt sind und sich die Rohstoff-Lieferanten ihrer Stellung immer stärker bewußt werden, ist es nicht länger vertretbar, die Vermeidung von Arbeitslosigkeit im wesentlichen vom Erfolg der (einzelnen) Unternehmenspolitik abhängig zu machen. Die ständig zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung und Abhängigkeiten von anderen Faktoren als denjenigen der eigenen Tüchtigkeit können dies mit den bisherigen Mitteln der Wirtschaftspolitik nicht mehr ausreichend gewährleisten.

Aus den angedeuteten Zusammenhängen ergeben sich konkret zu formulierende Ziele der Gewerkschaften: Vorausschauende staatliche Arbeitsmarktpolitik, Durchforstung staatlicher Subventionen mit dem Ziel einer Steigerung der Effektivität der regionalen und sektoralen Strukturpolitik, Schaffung eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes und Einengung der autonomen Preis- und Gewinnspielräume der Unternehmen. Schließlich sind die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit, ein Verbot der Aussperrung, eine Stärkung der Stellung der Gewerkschaften, die Beseitigung der Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Verteilung des Produktivvermögens und gleichberechtigte betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung notwendige Voraussetzungen, um das im Grundgesetz enthaltene Sozialstaatsgebot zu verwirklichen. Dies sind — wegen der gebotenen Kürze — nur Stichworte.

Öffentlicher Dienst und Bundespost

Weil die Aufgabenstellung des öffentlichen Dienstes abhängig ist von der jeweiligen Form der Macht und Herrschaft im Staat und von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen, weil sie verbunden ist mit der Auseinandersetzung um politische Ideen, muß in einem neuen Grundsatzprogramm auch die Rolle des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten umschrieben werden. Nicht zuletzt haben die Gegner gesellschaftlicher Reformen auch das Feldgeschrei von der „Entstaatlichung“ erfunden. Wir müssen deshalb klarstellen: Der öffentliche Dienst muß Dienst am Bürger sein, allen Bürgern eine umfassende Daseinsvorsorge und gleichen Zugang zu öffentlichen Leistungen garantieren. Organisations- und Vollzugsformen müssen zukünftig dieser Aufgabenstellung entsprechen. Eine Konsequenz für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes daraus ist langfristig ein einheitliches Personalrecht. Dabei sind die Koalitionsrechte uneingeschränkt

zu gewährleisten. Notwendig erscheint auch, die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben von Bundespost, Bundesbahn und anderer öffentlicher Unternehmen in diesen Zusammenhängen stärker zu unterstreichen.

Keine „Gewerkschaftsideologie“

Dies alles ist keine Frage der Ideologie. Wesentlich ist dies: Wir müssen die gegebenen gesellschaftlichen Machtverhältnisse nüchtern analysieren. Wir müssen von der realen Situation unserer Mitglieder ausgehen. Sie wissen, daß es den „großen Sprung nach vorn“ nicht geben kann. Sie haben sich die Gewerkschaftsbewegung als eine seit mehr als hundert Jahren wirksame Waffe geschaffen. Seit 1963 sind die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften auf vielfältige Weise herausgefordert worden. Eine Antwort darauf ist die neue Formulierung bewährter gewerkschaftlicher Grundsätze. Von denen ist nichts zurückzunehmen.